



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Frau Karin May  
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
20.01.2012

## Beantwortung der Anfrage AF-0268/2012

Sehr geehrte Frau May,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Bis zum März 2011 haben die ehrenamtlichen Beigeordneten gemäß § 12 Abs. 6 Buchst. b eine Aufwandsentschädigung von 154,00 € pro Monat erhalten.

Am 18. März 2011 wurde die 13. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach beschlossen. Diese ist am 10. April 2011 in Kraft getreten. Hier wurde auch der § 12 Abs. 6 Buchst. b geändert. Danach haben die ehrenamtlichen Beigeordneten seit April 2011 einen Anspruch auf 341,25 € pro Monat, wenn ihnen ein Geschäftsbereich übertragen wurde. Wenn den ehrenamtlichen Beigeordneten kein Geschäftsbereich übertragen wird, erhalten sie monatlich eine Entschädigung von 154,00 €.

Somit hat Herr Köckert seit seiner Wahl am 18. September 2009 für seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Beigeordneter mit Geschäftsbereich eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe erhalten:

September 2009 (anteilig seit dem 18.09.2009)	-	66,73 €
Oktober 2009 – März 2011 – 18 Monate x 154,00 €	-	2.772,00 €
April 2011 – Dezember 2011 – 9 Monate x 341,25 €	-	<u>3.071,25 €</u>
		<u>5.909,98 €</u>

Für seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Beigeordneter stand Herrn Köckert kein Verdienstaussfall zu, da durch die Entschädigung von 341,25 € alle Mehraufwendungen abgedeckt sind. Herr Köckert konnte lediglich für Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse, an denen er als Stadtratsmitglied teilgenommen hat, Verdienstaussfall geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Dohr  
Oberbürgermeister